

Drs. AR 43/2012

Qualitätsbericht 2011

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

(Amtsperiode 2009 – 2013)

26.06.2012

Einleitung

Gemäß seinem Konzept zur internen Qualitätssicherung¹ hat der Akkreditierungsrat eine gleichnamige Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich ausschließlich der internen Qualitätssicherung der Arbeit der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland widmet. Durch die kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung der internen Prozesse soll die qualitativ hochwertige und gleichzeitig möglichst effiziente Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stiftung gewährleistet werden. Auch sollen die Qualitätsmaßnahmen dazu beitragen, die Konsistenz der Entscheidungen der Organe der Stiftung zu gewährleisten.

Aktuell gehören der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Reinhold R. Grimm, Frau Regina Görner, vertreten durch Bernd Kaßbaum und Frau Dominique Last. Die Arbeitsgruppe wird durch die Geschäftsstelle von Dipl.-Pol. Agnes Leinweber unterstützt.

Die AG „Qualitätssicherung“ legt hiermit ihren jährlichen Qualitätsbericht vor, der über die Umsetzung der in der Qualitätspolitik definierten Maßnahmen Auskunft gibt und ggfs. Verbesserungsvorschläge enthalten soll.

Der Qualitätsbericht wurde auf der 71. Sitzung am 28.06.2012 durch den Akkreditierungsrat angenommen.

¹ Beschluss des Akkreditierungsrates „Das System der internen Qualitätssicherung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ i.d.F. vom 08.12.2009

1. Die Arbeit des Akkreditierungsrates in 2011 aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung

1.1 Akkreditierung von Agenturen

Der Akkreditierungsrat hat im Jahr 2011 drei Verfahren der Reakkreditierung von Agenturen abgeschlossen: die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik (ASIIN) sowie die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) wurden am 16.02.2011 unter Auflagen für die Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung zugelassen. Ebenfalls unter Auflagen wurde am 08.06.2011 das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN) erneut für die Programm- und Systemakkreditierung zugelassen. Alle drei Verfahren wurden auf der Sitzung des Akkreditierungsrates am 21.06.2010 eröffnet und die Gutachterinnen und Gutachter bestellt. Die Parallelführung gab der Geschäftsstelle Gelegenheit, Synergieeffekte in der Betreuung der drei Akkreditierungsverfahren zu nutzen, indem beispielsweise die Gutachterinnen und Gutachter gemeinsam in einem eintägigen Workshop auf ihre Aufgaben vorbereitet wurden.

Die Beschlüsse des Akkreditierungsrates zur Reakkreditierung der drei Agenturen ziehen übereinstimmende Konsequenzen aus den von den Gutachtergruppen festgestellten Bewertungen. Beispielsweise wurde in allen Fällen die Auflage erteilt, die Einhaltung der Trennung von Beratung und Akkreditierung in der Systemakkreditierung nach außen sichtbar zu machen. Ebenso wurde in den drei Reakkreditierungen dem Verfahren zur Berufung der Gutachterinnen und Gutachter, ebenso wie deren verfahrensübergreifender Vorbereitung große Bedeutung beigemessen.

Ebenfalls wurde in allen drei Verfahren von den Gutachterinnen und Gutachtern eine Bewertung der Einhaltung der European Standards and Guidelines (ESG) vorgenommen und vom Akkreditierungsrat festgestellt. Dabei stellten die Gutachtergruppen in allen drei Verfahren Mängel in Bezug auf ESG 2,4 fest, zur Zweckmäßigkeit der Verfahren fest. Bei zwei der Agenturen gab es auch übereinstimmende Mängel in Bezug auf ESG 2.8, da systemweite Analysen nicht oder nur unzureichend vorlagen.

Die AG „Qualitätssicherung“ stellt fest, dass die Verfahren der Reakkreditierung zügig durchgeführt und mit der Veröffentlichung der Selbstdokumentation, der Stellungnahme der Agentur, des Gutachtens und der Entscheidung auch für Außenstehende transparent werden. Die Ergebnisse der Befragungen der Gutachterinnen und Gutachter, Mitgliedern des Akkreditierungsrates sowie den erneut akkreditierten Agenturen nach Abschluss der Verfahren zeichnen eine grundsätzliche Akzeptanz der Kriterien und Verfahrensregeln.

Eindeutigkeit, Angemessenheit und Überprüfbarkeit der Kriterien zur Akkreditierung von Agenturen wurden von den Gutachterinnen und Gutachtern der drei Verfahren als gut bewertet. Kritik wurde seitens einzelner Gutachterinnen und Gutachter sowie von Agenturseite an dem Aufwand geübt, der durch die doppelte Prüfung von Kriterien zur Akkreditierung von Agenturen und ESG entsteht.

Da die Anforderungen an die Prüfung der ESG durch Externe vorgegeben werden (ENQA und EQAR) und sich die Kriterienkataloge unterscheiden, sieht die AG „Qualitätssicherung“ hier wenig Spielraum zur Veränderung der Verfahrensweise. Nicht zu vergessen sei, dass die Prüfung auf Einhaltung der ESG freiwillig durch die Agenturen beantragt werden und durch die Verbindung der Begutachtungen große Synergieeffekte entstehen.

1.2. Definition von Kriterien und Verfahrensregeln

Im Berichtszeitraum hat der Akkreditierungsrat in Bezug auf Kriterien und Verfahrensregeln die folgenden Beschlüsse gefasst „Akkreditierungsfähigkeit von Studiengängen mit Abschluss Master/Diplom oder Bachelor/Diplom“ vom 08.06.2011 (siehe Anlage, Kapitel 1.2), „Vergabe eigener Siegel und Drittsiegel durch die Agenturen“ vom 23.09.2011 (siehe Anlage, Kapitel 1.2) und „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07.12.2011 (siehe Anlage, Kapitel 1.2).

Nachdem der Akkreditierungsrat Ende des Jahres 2010 das Verfahren der Systemakkreditierung überarbeitet hat, indem er restriktive Eingangsvoraussetzungen strich und die Zahl der Programmstichproben senkte, prüfte er im Jahr 2011 das Verfahren der Programmakkreditierung hinsichtlich einer möglichen Aufwandsreduktion. Insbesondere wurde das Verfahren der Akkreditierung von noch nicht begonnenen Studiengängen analysiert und die Regeln für die sogenannte Konzeptakkreditierung bei der Änderung des Beschlusses „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07.12.2011 eingeführt. Diese mag als Beispiel dienen, wie die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates internationale Erfahrungen in seine Beschlussfassung einbezieht. Der Prozess begann mit dem Beschluss „Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems“ vom 14.01.2011. Hier hat sich der Akkreditierungsrat das Ziel gesetzt, den Aufwand der erstmaligen Akkreditierung für Studiengänge zu senken. Neben Gesprächen mit Agenturen und Hochschulen hat die Geschäftsstelle eine Analyse von sechs internationalen Beispielen zusammengestellt, wie mit Studiengängen im Konzeptstadium in Europa umgegangen wird.

Diese sei zur Veranschaulichung im Folgenden kurz ausgeführt:

Dänemark: EVA

Unterschieden wird zwischen der nachträglichen Akkreditierung bestehender und der Vorab-Akkreditierung neuer Studiengänge. In beiden Fällen erfolgt die Begutachtung eines Studiengangs durch eine Gutachtergruppe. Im Gegensatz zur Akkreditierung ex post sieht das Verfahren zur ex ante Akkreditierung keine Begehung vor und erfolgt auf Aktenlage. In den Gutachtergruppen sind keine Studierenden beteiligt und die Begutachtung erfolgt auf Grundlage eines reduzierten Kriterienkatalogs.² Zur Bewertung mehrerer, fachnaher Studiengänge kommt die Gutachtergruppe zusammen. Weitere Unterlagen können zur Ergänzung der Dokumentation angefordert werden. Über die Akkreditierung des neuen Studiengangs wird auf Grundlage der gutachterlichen Bewertung entweder positiv entschieden, oder die Akkreditierung wird abgelehnt. Anders als bei der Akkreditierung bestehender Studiengänge sind Akkreditierungen unter Auflagen nicht möglich.³

In der Beurteilung zur Erfüllung der ESG bewertete die Gutachtergruppe den Verzicht auf eine Begehung zwar nicht unkritisch. Angesichts der großen Anzahl neuer Akkreditierungsanträge, die jährlich bei EVA eingereicht werden, sahen die Gutachterinnen und Gutachter darin aber eine Möglichkeit, Kosten und Aufwand einer Akkreditierung zu reduzieren und so den Akkreditierungsprozess zu verschlanken. Kritisch beurteilt wurde hingegen die mangelnde Beteiligung von Studierenden in den Gutachtergruppen.⁴ Aus Sicht der Gutachtergruppe wird Standard 2.4 (Fitness for purpose) im Wesentlichen erfüllt, Standard 3.7 (External Quality Assurance used by the Agency) hingegen vollständig erfüllt.⁵

Frankreich: AERES

In Frankreich erfolgt die Begutachtung von Bachelor- und Masterstudiengängen durch AERES im Rahmen einer dreistufigen, integrierten Evaluation von Hochschulen, in der auch die Forschungsaktivitäten und die Institution als Ganzes evaluiert wird. Die Bewertung der einzelnen Studiengänge erfolgt grundsätzlich durch ein bis zwei externe Gutachter auf Aktenlage. Ein Bericht wird durch AERES angefertigt.⁶ Entsprechend dem evaluativen Charakter des Verfahrens wird ein Studiengang auf einer 4-stufigen Skala bewertet.

In der Beurteilung zur Erfüllung der ESG bewertete die Gutachtergruppe das Fehlen der Begehung als äußerst kritisch und empfahl dringend, das Verfahren zu überarbeiten. Im Ergebnis sieht die Gutachtergruppe die Standards 2.4 (Fitness for purpose) und 3.7 (External Quality Assurance used by the Agency) teilweise erfüllt.⁷

² Vgl. Review of the Danish Evaluation Institute, 14 March 2011, S. 8.

³ Vgl. ebd., S. 17.

⁴ Vgl. ebd. (Seitenangabe fehlt)

⁵ Vgl. ebd., S. 17 bzw. S. 29

⁶ Vgl. External review report of the French Evaluation Agency for Research and Higher Education (AERES) with regard to the Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, May 2010, S. 23f. u. 33f.

⁷ Vgl. ebd., S. 24 und 34.

Norwegen: NOKUT

Unterschieden wird, neben weiteren Verfahren der externen Qualitätssicherung, zwischen der institutionellen Akkreditierung und der Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. In beiden Fällen erfolgt die Begutachtung eines Studiengangs durch eine Gutachtergruppe. Im Gegensatz zur institutionellen Akkreditierung findet bei der Studiengangsakkreditierung keine Begehung statt und die Dokumentation der Hochschule ist nicht selbstreflexiv.⁸

In der Beurteilung zur Erfüllung der ESG bewertete die Gutachtergruppe die Kombination der verschiedenen Verfahren grundsätzlich als zielführend und zweckmäßig, kritisiert jedoch fehlende Follow-Up-Mechanismen.⁹ Im Ergebnis sieht die Gutachtergruppe die Standards 2.4 (Fitness for purpose) und 3.7 (External Quality Assurance used by the Agency) erfüllt.¹⁰ Im Nachgang der Begutachtung hat NOKUT zur Verstärkung des Follow-Up Kontrollmechanismen eingerichtet, die es der Agentur erlauben, Akkreditierungen zurückzunehmen. Regelmäßig muss eine Hochschule drei Jahre nach einer erfolgreichen Akkreditierung über ihre Entwicklung berichten und sich dabei auf die Prognosen beziehen. Unabhängig davon kann der Hochschule jederzeit die Akkreditierung entzogen werden, wenn im Nachgang der Akkreditierung festgestellte Mängel nicht innerhalb von zwei Jahren behoben werden. Diese Kontrollmechanismen sind sowohl auf institutioneller Ebene als auch für Studiengänge vorgesehen.¹¹

Diese Informationen dienten als Hintergrund für die Formulierung der Regeln für die Konzeptakkreditierung, die mit der Verabschiedung des Beschlusses „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ am 07.12.2011 eingefügt wurde.

Die AG „Qualitätssicherung“ stellt fest, dass die im Berichtszeitraum gefassten Beschlüsse zügig und effizient erarbeitet wurden, auf dem Qualitätsverständnis des Akkreditierungsrates gründen und bei den Mitgliedern des Akkreditierungsrates breite Akzeptanz fanden. Sie bedauert, dass die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle aufwändige, internationale Analysen nur selten ermöglicht, die den Mitgliedern des Akkreditierungsrates hilfreiche Informationen liefern.

⁸ Vgl. Report 1: NOKUT and the European standards and guidelines for external quality assurance agencies. Evaluation of NOKUT, S. 18f.

⁹ Vgl. ebd. S. 14

¹⁰ Vgl. ebd., S. 24 und 34.

¹¹ Vgl. Regulations concerning NOKUT's supervision and control of the quality of Norwegian higher education. Adopted by NOKUT's Board of Governors 27 January 2011. Translation as of May 2011.

1.3. Überprüfung der Arbeit der Agenturen

Ergebnisse und Struktur der Auswertung der Überprüfungsverfahren im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2011 wurde vom Akkreditierungsrat auf seiner Sitzung am 23.02.2012 diskutiert. Bei der internen Analyse zeigte sich unter anderem, dass sowohl auf Seiten der Agenturen, als auch bei den Hochschulen noch Unklarheiten in der Anwendung der Lissabon Konvention bestehen. Dies nahm der Vorsitzende des Akkreditierungsrates zum Anlass, die Agenturen über Anforderungen der Lissabon Konvention in einem Schreiben vom 27.09.2011 zu informieren, welches auch auf der Netzseite des Akkreditierungsrates für Hochschulen und Studierende abrufbar ist.

Wie im Qualitätsbericht 2010 angekündigt, legte die AG „Qualitätssicherung im Jahr 2011 ein Konzept für ein neues Verfahren zur Überprüfung der Agenturen – die sogenannte „Querschnittsprüfung“ vor. Dies wurde auf der 67. Sitzung des Akkreditierungsrates am 08.06.2011 diskutiert. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, im Jahr 2012 einen Probelauf durchzuführen.

Das neue Überprüfungsverfahren wird - in Anlehnung an die „Merkmalsstichprobe“ in der Systemakkreditierung - eine tiefgehende Analyse der Verfahren der Agenturen erlauben, da eine Bewertung der Einhaltung einzelner Merkmale in einer größeren Anzahl von Verfahren der Agentur stattfindet. Darüber hinaus soll durch die Fokussierung auf einzelne Merkmale die in den Kriterien enthaltenen, vielfältigen Aspekte tiefgehend gewürdigt werden.

Der Querschnittsprüfung werden als Merkmale Kriterien oder Verfahrensregeln aus dem Beschluss „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10.12.2010 zu Grunde gelegt. Es werden zwei oder drei Merkmale ausgewählt und über eine mindestens zweistellige Zahl von ausgelosten Entscheidungen geprüft. Um den Aufwand für alle Seiten in Grenzen zu halten, wird die Querschnittsprüfung nur wenige Male im Akkreditierungszeitraum einer Agentur stattfinden.

Im Berichtszeitraum musste die Zahl der stichprobenartig überprüften Verfahren im Herbst auf Grund personeller Engpässe in der Geschäftsstelle reduziert werden. Dazu stellt die AG „Qualitätssicherung“ fest, dass dies im Sinne der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stiftung nicht akzeptabel sein kann. Sie schlägt vor, anstatt der bislang erhobenen Pauschalen die Gebühren für den Aufwand in der Geschäftsstelle bei der stichprobenartigen Überprüfung dem tatsächlichen Zeitaufwand entsprechend auszugestalten. Dazu sollte der Arbeitsaufwand bei der nächsten Stichprobe von der Geschäftsstelle erhoben werden.

2. Empfehlungen der AG „Qualitätssicherung“ für 2012

In der Auswertung der vom Akkreditierungsrat im Berichtszeitraum implementierten Qualitätsmaßnahmen und der ersten Erkenntnisse zu deren Ergebnissen (siehe auch die Anlage) kommt die AG „Qualitätssicherung“ zu folgenden Empfehlungen:

Überarbeitung des internen Qualitätssicherungssystems

Der Beschluss „Das System der internen Qualitätssicherung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ wurde seit seiner Verabschiedung im Jahr 2007 nur noch unwesentlich verändert. Nicht nur die anstehende externe Evaluation im Jahr 2012/13 sollte Anlass sein, den Beschluss grundlegend zu überprüfen. Die AG „Qualitätssicherung“ wird dazu dem Akkreditierungsrat einen Vorschlag vorlegen, der die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen mit den Qualitätsmaßnahmen berücksichtigt und die interne Qualitätssicherung noch stärker systematisieren soll. Auch soll der neue Beschluss helfen, die Vorbereitung der externen Evaluation aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung zu begleiten.

Überarbeitung der Kriterien

Um die Arbeit der Gutachterinnen und Gutachter zu erleichtern, schlägt die AG „Qualitätssicherung“ vor, die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen an ausgewählten Stellen begrifflich zu präzisieren. Insbesondere hinsichtlich der Aspekte „Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen“ (Ziffer 2.1), „zivilgesellschaftliches Engagement“ (Ziffer 2.1) und Geschlechtergerechtigkeit (Ziffer 2.11) sieht die AG Überarbeitungsbedarf.

Querschnittsprüfung

Die AG „Qualitätssicherung“ unterstützt ausdrücklich den für das Jahr 2012 geplanten Probelauf des neuen Überprüfungsverfahrens. Sie empfiehlt eine Auswertung der Ergebnisse auch hinsichtlich der Handhabbarkeit und Wirkung des Verfahrens unter Berücksichtigung von Stellungnahmen der Agenturen.

Evaluation der Systemakkreditierung

Die AG „Qualitätssicherung“ begrüßt, dass der Akkreditierungsrat aktuell die ersten sechs Verfahren der Systemakkreditierung hinsichtlich der Praktikabilität der Kriterien und Verfahrensregeln sowie ihrer Wirkungen analysiert und gegebenenfalls Änderungen seiner Beschlüsse vornehmen wird. Dazu hatte er sich bereits in seiner Stellungnahme zum „Ergebnisbericht zur Evaluierung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 11.07.2008) verpflichtet. Über die Ergebnisse dieser Evaluation sollte die interessierte Öffentlichkeit informiert werden.

Anlage**1. Analyse zur Qualität der Leistungserstellungsprozesse**

| 1.1 Akkreditierung von Agenturen | | |
|--|--|---|
| Qualitätsanspruch¹² | Qualitätsmaßnahmen | Wesentliche Ergebnisse |
| <p>Der Akkreditierungsrat akkreditiert Agenturen in einem zügigen, transparenten und effizienten Verfahren, in dem die entscheidungstragenden Kriterien und Verfahrensregeln normativ festgelegt sind, so dass große Berechenbarkeit und Konsistenz der Entscheidungen gewährleistet sind. Die Kriterien und Verfahrensregeln sind verständlich, leicht anwendbar und besitzen breite Akzeptanz bei allen Beteiligten.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Die mit den Agenturen ACQUIN, ASIIN und ZEvA besprochenen Zeitpläne zur Reakkreditierung wurden von allen Beteiligten eingehalten. - Nach Abschluss der Verfahren wurden Agenturen, Mitglieder des Akkreditierungsrates, sowie Gutachterinnen und Gutachterinnen zu den Verfahren befragt. - In einem eintägigen Workshop am 29.09.2011 wurden die Gutachterinnen und Gutachtern auf die Begutachtungen von ACQUIN, ASIIN und ZEvA vorbereitet. - In den Leitfaden zur Akkreditierung von Agenturen wurden Informationen zur Prüfung der Vollmitgliedschaft bei ENQA und den Eintrag beim EQAR aufgenommen und das Dokument insgesamt aktualisiert. | <ul style="list-style-type: none"> - Im Jahr 2011 wurden auf der Grundlage der Befragungen und Erfahrungen vorangegangenen Akkreditierungen u.a. folgende Veränderungen vorgenommen: Die Zeit bei der Begehung vor Ort wurde verlängert, im Anschreiben wurde verdeutlicht, dass die ESG Kapitel 2 und 3 begutachtet werden und daher eine Beschreibung in der Selbstdokumentation erfolgen muss. - Die Gutachterinnen und Gutachter bewerteten die Veranstaltung zur Vorbereitung am 29.09.2011 sehr positiv, äußerten aber übereinstimmend den Wunsch nach einer Verlängerung der Gruppenarbeitsphase und mehr praktischen Übungen. |

¹² Gemäß dem Beschluss des Akkreditierungsrates „Das System der internen Qualitätssicherung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ i.d.F. vom 08.12.2009

1.2 Definition der Kriterien und Verfahrensregeln

| Qualitätsanspruch | Qualitätsmaßnahmen | Wesentliche Ergebnisse |
|---|--|--|
| <p>Der Akkreditierungsrat erarbeitet Kriterien und Verfahrensregeln in einem zügigen, transparenten und effizienten Verfahren, legt sie normativ fest und gewährleistet dadurch möglichst große Berechenbarkeit und Konsistenz der Entscheidungen. Die Kriterien und Verfahrensregeln gründen auf dem Qualitätsverständnis des Akkreditierungsrates und sind leicht verständlich, leicht anwendbar und besitzen breite Akzeptanz bei allen Beteiligten.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Der Beschluss des Akkreditierungsrates „Akkreditierungsfähigkeit von Studiengängen mit Abschluss Master/Diplom oder Bachelor/Diplom“ vom 08.06.2011 wurde durch eine gemeinsame Vorlage der Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis im Akkreditierungsrat eingebracht und einstimmig beschlossen. Damit war das Verfahren sehr zügig, effizient und der Beschluss beruht auf einem breiten Konsens im Akkreditierungsrat. - Der Beschluss des Akkreditierungsrates „Vergabe eigener Siegel und Drittsiegel durch die Agenturen“ vom 23.09.2011 wurde ausgehend von der Empfehlung der Gutachtergruppe im Rahmen der Reakkreditierung der ASIIN 2010/2011 getroffen, der Akkreditierungsrat möge die Frage der agentureigenen Siegel prüfen. - Zum Prozess der Beschlussfassung: „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07.12.2011: Der Akkreditierungsrat hat sich in seiner Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems vom 14.01.2011 auch für eine Änderung der Verfahrensregeln für die erstmalige Akkreditierung von Studiengängen ausgesprochen, um die Begutachtung zu vereinfachen. | <p>- Eine Erhebung zum Fortschreibungsbedarf der Kriterien und Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates wurde im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Die Änderungen des Beschlusses „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07.12.2011 resultierten aus der eigenen Maßgabe des Akkreditierungsrates, den Aufwand für die erstmalige Akkreditierung eines Studienganges zu senken. In diesem Zusammenhang wurden auch redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Geschäftsstelle in der alltäglichen Arbeit gesammelt hat. Eine wesentliche Änderung, die Pflicht zur Veröffentlichung der Gutachten in der Systemakkreditierung stellt eine Anpassung der System- an die Regelungen in der Programmakkreditierung dar.</p> |

| | | |
|--|--|--|
| | <p>Eine entsprechende Diskussionsgrundlage der Geschäftsstelle hat der Akkreditierungsrat auf seiner 68. Sitzung am 23.09.2011 beraten und dabei auch die Diskussionen des vergangenen Round-Table-Gesprächs mit den Agenturen am 11.05.2011 berücksichtigt. Im Ergebnis beauftragte der Akkreditierungsrat die Geschäftsstelle, Vorschläge für die konkrete Verfahrensausgestaltung zu erarbeiten und dabei die unterschiedlichen Zielsetzungen der Verfahrensvarianten zu berücksichtigen. Zu diesen Vorschlägen wurde das Benehmen mit den Agenturen hergestellt. Auf der Sitzung am 07.12.2011 legte der Vorstand dem Akkreditierungsrat zwei Varianten vor, die beide den Akkreditierungsagenturen am 18.11.2011 zur Stellungnahme zugegangen sind.</p> | |
|--|--|--|

1.3. Überprüfung der Agenturen

| Qualitätsanspruch | Qualitätsmaßnahmen | Wesentliche Ergebnisse |
|---|---|---|
| <p>Der Akkreditierungsrat überprüft die von den Agenturen vorgenommenen Akkreditierungen in einem zügigen, transparenten und effizienten Verfahren.</p> | <p>Eine Auswertung der Überprüfungsverfahren im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.012.2011 wurde vom Akkreditierungsrat auf seiner Sitzung am 23.02.2012 diskutiert. Von 48 per Stichprobe überprüften Akkreditierungen wurden in 41 Verfahren Mängel festgestellt und 38 Verfahren oder Entscheidungen beanstandet.</p> | <p>Im Berichtszeitraum entwickelte die AG „Qualitätssicherung“ auf der Basis der bisherigen Ergebnisse der Überprüfungen ein Konzept für ein neues Verfahren zur Überprüfung der Arbeit der Agenturen. Dies wurde eingehend auf der Sitzung des Akkreditierungsrates am 08.06.2011 diskutiert und die Geschäftsstelle mit der Durchführung eines Testlaufes im Jahr 2012 beauftragt</p> |

2. Supportprozesse

| 2.1. Strategische Planung | | |
|--|--|--|
| Qualitätsanspruch | Qualitätsmaßnahmen | Wesentliche Ergebnisse |
| Der Akkreditierungsrat orientiert seine Tätigkeit an einer strategischen Planung. | - Mit jeder Sitzung legte die Geschäftsstelle dem Akkreditierungsrat eine Arbeitsplanung sowie eine watchlist, der noch zu behandelnden Fragestellungen vor. | - Die auf der watchlist enthaltene Frage, wie der Aufwand für eine erstmalige Akkreditierung eines Studienganges gesenkt werden kann, führte zur Verabschiedung der Regeln für die Konzeptakkreditierung im Dezember 2011. |
| 2.2. Finanzplanung und Buchhaltung | | |
| Qualitätsanspruch | Qualitätsmaßnahmen | Wesentliche Ergebnisse |
| Die Stiftung besitzt eine transparente Finanzplanung, die jederzeit die Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet. Buchungen werden zeitnah bearbeitet. | - Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010/ 2011 wurde am 15.07.2009 im Akkreditierungsrat und am 22.07.2009 im Stiftungsrat verabschiedet. - Der Stiftungsrat beschloss in seiner Sitzung am 16.01.2012, eine jährliche Revision durch externe Rechnungsprüfer/innen in der Satzung der Stiftung aufzunehmen. Diese wird rückwirkend ab 2006 vollzogen. | - Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 wurde am 16.02.2011 im Akkreditierungsrat verabschiedet und ergab keine Defizite. |

2.3 Personalrekrutierung und – qualifizierung

| Qualitätsanspruch | Qualitätsmaßnahmen | Wesentliche Ergebnisse |
|--|--|---|
| <p>Sämtliche für die Stiftung tätigen Personen besitzen einschlägige Expertise, die durch geeignete Maßnahmen stetig ausgebaut wird.</p> | <p>- Im Berichtszeitraum wechselten vier Mitglieder des Akkreditierungsrates und vier Mitglieder des Stiftungsrates. Die neu in den Akkreditierungsrat berufenen Personen erhielten ein umfangreiches Informationspaket, sowie persönliche Passwörter für den internen Bereich der Netzseite.</p> <p>- Im Jahr 2011 wurde Marlene Parczyk als Nachfolgerin für Andrea Goyke und Mechthild Behrenbeck als Elternzeitvertretung für Katrin Mayer-Lantermann eingestellt. Beide Mitarbeiterinnen wurden durch Stellenausschreibung in regionalen Medien bzw. Internetportalen angeworben. Den ersten Beschäftigungsmonat strukturierte ein Einarbeitungsplan mit Zeitfenstern für Gespräche, Lektüre von Materialien und einer festen Ansprechpartnerin.</p> <p>- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben im Berichtszeitraum an verschiedenen Tagungen im In- und Ausland teilgenommen.</p> <p>- Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle an sieben Verfahren der Akkreditierung von Studiengängen durch Agenturen hospitiert.</p> | <p>- Die Standortgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum ergaben keinen aktuellen Weiterbildungsbedarf. Der Qualifizierungsstand entspricht den Anforderungen der Tätigkeiten. Perspektivisch sind Weiterbildungsmaßnahmen notwendig.</p> <p>- Im Berichtszeitraum nahm eine Agentur das Angebot eines persönlichen Gespräches über die Verfahrenshospitation an. Dabei gab der gegenseitige Austausch über das begleitete Verfahren Impulse zur Weiterentwicklung der Verfahrensdokumente der Agentur und eine Rückmeldung zur Handhabbarkeit der Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen.</p> <p>- Die Auswertung der Verfahrenshospitationen zeigte für die Geschäftsstelle ein weiteres Mal die hohe Bedeutung der verfahrensübergreifenden Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter. Auch wurde deutlich, dass die Hospitation insbesondere für</p> |

| | | |
|---|--|---|
| | | neue Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle eine gute Möglichkeit des Kennenlernens der Praxis der Akkreditierung und durch die vergleichende Betrachtung der Agenturen auch der Analyse der einzelnen Verfahrensschritte ist. |
| 2.4 Personaladministration: Die Personaladministration wird derzeit von der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz übernommen. | | |

| 2.5 Gremienbetreuung | | |
|---|---|---|
| Qualitätsanspruch | Qualitätsmaßnahmen | Wesentliche Ergebnisse |
| <p>Gremiensitzungen werden von der Geschäftsstelle rechtzeitig und unter effektivem Mitteleinsatz organisiert. Die Geschäftsstelle stellt allen Gremienmitgliedern rechtzeitig die für ihre Tätigkeit erforderlichen Informationen zur Verfügung.</p> | <p>- Im Jahr 2011 wurden vier Sitzungen des Akkreditierungsrates, eine Sitzung des Stiftungsrates, sowie zwei Round Table mit den Agenturen von der Geschäftsstelle vor- und nachbereitet.</p> <p>- Im Oktober 2011 wurde ein Newsletter eingeführt, der regelmäßig über die Arbeit des Akkreditierungsrates und das Akkreditierungssystem berichtet.</p> | <p>- Auf der Sitzung des Akkreditierungsrates am 23.09.2011 wurde die Auswertung der Zufriedenheit der Mitglieder mit Arbeitsweise und Organisation vom 10.12.2010 diskutiert. Mit der Arbeit der Geschäftsstelle waren die Mitglieder sehr zufrieden, Gesprächsbedarf bestand vor allem hinsichtlich der Begleitung der Mitglieder durch nicht-stimmberechtigte Personen. Hier einigte sich aber der Akkreditierungsrat darauf, die bisherige Praxis aufrecht zu erhalten.</p> <p>- Bis zum Ende 2011 haben ca. 100 Personen den Newsletter abonniert.</p> |

3. Prozessübergreifende Verfahren der Qualitätssicherung

3.1 Externe Rückmeldung zur Arbeit der Stiftung

| | Qualitätsmaßnahmen | Wesentliche Ergebnisse |
|--|--|---|
| <p>Der Vorstand nutzt die jährlich stattfindenden Gespräche mit der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz zur Einschätzung der Arbeit des Akkreditierungsrates und der Stiftung insgesamt. Der Vorsitzende berichtet dem Akkreditierungsrat und dem Stiftungsrat.</p> <p>Zusätzlich zu den Jahresgesprächen mit HRK und KMK nimmt die AG „Qualitätssicherung“ eine systematische Beobachtung der hochschulpolitischen Diskussion und der Ergebnisse der Hochschulforschung vor, die Rückschlüsse auf die Qualitätsentwicklung der Studienangebote ermöglichen.</p> <p>Im Abstand von zwei Jahren führt der Vorstand Gespräche mit den Agenturen zur Rückmeldung zur Arbeit des Akkreditierungsrates und seiner Geschäftsstelle. Die Ergebnisse der Gespräche werden von der AG „Qualitätssicherung“ ausgewer-</p> | <p>Qualitätsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Sitzung der Amtschefsarbeitsgruppe „Qualitätssicherung an Hochschulen“ am 15.09.2011 fand ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Akkreditierungsrates statt. - Das Gespräch mit der Hochschulrektorenkonferenz fand im Berichtszeitraum aus terminlichen Gründen nicht statt. - Im Berichtszeitraum konzentrierte sich die AG „Interne Qualitätssicherung“ auf die Auswertung und Weiterentwicklung der Prüfungsverfahren. Mitglieder der AG „Interne Qualitätssicherung“ nahmen an Tagungen teil und verfolgten hochschulpolitische Debatten. - Auf dem Round Table am 11.05.2011 wurde eine Rückmeldung der Agenturen zur Arbeit des Akkreditierungsrates und seiner Geschäftsstelle eingeholt. | <p>Wesentliche Ergebnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - In ihrem Gespräch mit dem Vorsitzenden am 15.09.2011 äußern die Amtschefs grundlegende Zustimmung mit der rechtlichen Ausgestaltung des Akkreditierungssystems und der Arbeit des Akkreditierungsrates. Handlungsbedarf könne durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorlage des VG Arnberg entstehen. - Die Agenturen äußerten im entsprechenden Tagesordnungspunkt auf dem Round Table am 11.05.2011 keine grundlegende Kritik an der Arbeit des Akkreditierungsrates. Es wurde vorgeschlagen, dass künftig auch Mitglieder des Akkreditierungsrates an Verfahren der Agenturen hospitieren, was durch die Begleitung der ersten zwei Verfahren der Systemakkreditierung jeder Agentur bereits umgesetzt ist. |

| | | |
|--|--|--|
| tet, die dem Akkreditierungsrat berichtet und ggf. Verbesserungsvorschläge unterbreitet. | | |
|--|--|--|

3.2. Internationale Vernetzung

| Qualitätsanspruch | Qualitätsmaßnahmen | Wesentliche Ergebnisse |
|---|--|--|
| <p>Der Akkreditierungsrat beteiligt sich aktiv an europäischen und internationalen Vereinigungen oder Projekten der Qualitätssicherung und an deren Willensbildungsprozessen. So gewährleistet der Akkreditierungsrat die Berücksichtigung internationaler Entwicklungen im deutschen System.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Ein Mitglied der Geschäftsstelle nahm am diesjährigen Treffen der ENQA-Arbeitsgruppe „Internal Quality Assurance“ am 16.-17.06.2011 in Helsinki teil. Thema waren Möglichkeiten des Benchmarking für die interne Qualitätssicherung von Agenturen. Auf Grundlage der Erfahrungen der Teilnehmenden wurden insbesondere quantitative und qualitative Leistungsindikatoren sowie Fragen der Personalentwicklung und effektiver Follow-Up-Mechanismen diskutiert. - Auf der ENQA Mitgliederversammlung vom 06.-07.10.2011 in Bukarest wurde der Geschäftsführer des Akkreditierungsrates als Präsident von ENQA für eine dritte und letzte Amtszeit (bis Oktober 2013) wiedergewählt. - Im Berichtszeitraum nahm ein Mitglied der Geschäftsstelle an der Gutachterschulung der ENQA teil und wurde in den dort geführten Pool der externen Gutachterinnen und Gutachter aufgenommen. - Der Akkreditierungsrat nimmt an einem von der Europäische Kommission im Rahmen des Tempus-Programms geförderten und von der TU Dresden geleiteten Projekts zur Etablierung eines Systems der Qualitätssicherung und Zertifizie- | <ul style="list-style-type: none"> - In der internen Auswertung des Treffen der ENQA-Arbeitsgruppe „Internal Quality Assurance“ wurde festgestellt, dass die politische Natur die Definition quantitativer Indikatoren zur Messung der Qualität der Arbeit des Akkreditierungsrates erschwert, wie auch bei anderen Qualitätssicherungsagenturen in Europa. - Die Erfahrungen aus der ENQA-Gutachterschulung wurden zur Überarbeitung des Workshops zur Gutachterschulung am 25.09.2011 genutzt, beispielsweise indem Arbeitsgruppenphasen mit Praxisbeispielen in den Tagesablauf integriert wurden. - Neben der erstmaligen Teilnahme des Akkreditierungsrates an einem Tempus-Projekt und der damit verbundenen Verbesserung seiner internationalen Vernetzung konnten insbesondere die Ergebnisse der Studie zur Qualitätssicherung in den Ingenieurwissen- |

| | | |
|--|---|--|
| | <p>rung im tunesischen Hochschulsystem (QualiCert) teil. Gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden, sieben Universitäten aus Frankreich, Italien, Tschechien und Tunesien sowie weiteren Projektpartnern wird der Akkreditierungsrat helfen, Qualitätsstandards für Studium und Lehre zu entwickeln, den Aufbau einer Akkreditierungsagentur begleiten und Experten für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich ausbilden. Im Rahmen des Projektes erstellte die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates Studien zur Tunesischen Hochschulbildung und Qualitätssicherung in den Ingenieurwissenschaften und den angewandten Sprachwissenschaften.</p> | <p>schaften für die Vorbereitung des Beschlusses des Akkreditierungsrates am 23.09.2011 „Vergabe eigener Siegel und Drittsiegel durch die Agenturen“ genutzt werden.</p> |
|--|---|--|

3.3. Qualitätssicherung der internen Prozesse der Geschäftsstelle

| Qualitätsanspruch | Qualitätsmaßnahmen | Wesentliche Ergebnisse |
|--|--|---|
| <p>Die Geschäftsstelle erfüllt die ihr durch Gesetz, Satzung und Aufträge der Organe zugewiesenen Aufgaben zügig und professionell. Sie entwickelt darüber hinaus aus der täglichen Arbeit Impulse für die Arbeit der Stiftung..</p> | <ul style="list-style-type: none"> - In zumeist wöchentlichen Teambesprechungen wurden u.a. der Stand der Projekte, Anfragen und die Verteilung der täglichen Arbeit besprochen. - Eine Fortschreibung des Geschäftsverteilungsplans fand im Berichtszeitraum nicht statt. | <p>- Im Herbst 2011 war auf Grund paralleler Elternzeiten die personelle Besetzung der Geschäftsstelle ausgedünnt, so dass sich u.a. die Bearbeitungsdauer von Anfragen verlängerte. Auch konnten aus kapazitären Gründen nicht die vorgesehene Anzahl von Verfahren der Agenturen stichprobenartig überprüft werden.</p> |

4. Externe Qualitätssicherung

Turnusgemäß ist die nächste externe Evaluation der Arbeit des Akkreditierungsrates für das Jahr 2013 geplant. Daher wird sich der Akkreditierungsrat ab der ersten Jahreshälfte 2012 aktiv auf das Verfahren vorbereiten.